

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

AREC

Abfall RECYCLING GmbH

AREC Abfall RECYCLING GmbH

Verwaltungssitz: Ruhlenbergstraße 14
72829 Engstingen

Zertifizierter Standort: Erwin-Rommel-Straße 46
72829 Engstingen-Haid

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Die von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräte-entsorgung Frau Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel, hat im Rahmen einer Begutachtung am 06.03.2019 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 1507-03). Die nächste Überprüfung ist bis 03/2020 durchzuführen.

Das Zertifikat besteht aus 2 Seiten. Die Anlagen sind Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **02.04.2019**
bis: **02.10.2020**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **1507-20190402-EG-de**

Gäufelden, 02.04.2019

Sachverständige Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel





Zertifikat-Registrier-Nr.: 1507-20190402-EG-de

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden
Tel. 07032 7808-0, Fax. 07032 7808-50

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. 1507-03 vom 06.03.2019.

Standort:

AREC Abfall REcycling GmbH

Ruhlenbergstraße 14

72829 Engstingen

Ansprechpartner im Unternehmen: Michael Kuhn

Erzeugernummer: H36400246

Entsorgernummer: H36400246

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Erstbehandlungsanlage
nach § 3 Abs. 24 ElektroG
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Sammelgruppe/n (SG) und Gerätekategorien zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage die selektiv behandelt:

SG 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
SG 3	Lampen
SG 4	Großgeräte
SG 5	Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG

GK 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
GK 3	Lampen
GK 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
GK 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
GK 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 02.04.2019


Sachverständige Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel

